

Unabhängig seit 1674

METZLER

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Kapitel 1**

Allgemeines

**Kapitel 2**

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden und Firmenkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

**Kapitel 3**

Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie bei Scheckverkehr für Privatkunden und Firmenkunden

**Kapitel 4**

Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden und Firmenkunden

**Kapitel 5**

Wechselkurs bei Fremdwährungsgeschäften

**1. Allgemeines****1.1. Informationen zur Bank****1.1.1. Name und Anschrift der Bank**

B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA  
Untermainanlage 1  
60329 Frankfurt am Main

**1.1.2. Bankinterne Beschwerdestelle**

B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA  
Compliance  
Untermainanlage 1  
60329 Frankfurt am Main  
E-Mail: Compliance@metzler.com

**1.1.3. Zuständige Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

**1.1.4. Eintragung im Handelsregister**

Amtsgericht Frankfurt am Main  
Handelsregister-Nr.: HRB 27515

**1.1.5. Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

**2. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden und Firmenkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Auskünfte, Avale, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)****2.1. Persönliche Konten****2.1.1. Kontoführung**

Grundpreis monatlich ..... 5,00 EUR  
Preis pro Buchungsposten..... 0,40 EUR  
(Das Entgelt wird nicht berechnet für den Kontoabschluss, fehlerhaft ausgeführte Zahlungsaufträge sowie bei Storno/Korrekturen von Buchungen)

**2.1.2. Kontoauszug und Belege**

Kontoauszug ..... frei  
Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten vorher bereits erfüllt hatte)..... 10,00 EUR  
pro Exemplar

**2.1.3. Einlagen**

Einlagen auf Girokonten werden wie folgt verzinst:

Währung	Referenzwert	abzgl. Marge in %
EUR	EZB Einlagenfazilität	-0,10
USD	Fed Fund Effective	-0,75
GBP	Bank of England Base Rate	-0,75
CHF	SNB Policy Rate	-0,75
JPY	BOJ Policy Balance Rate	-0,75
CAD	BOC Target Overnight Rate	-0,75
DKK	DCB Lending Rate	-0,75
NOK	Norges Bank Deposit Rate	-0,75
SEK	Riksbank Repo Rate	-0,75
AUD	RBA Cash Target Rate	-0,75
NZD	RBNZ Cash Rate	-0,75

**2.2. Auskünfte**

Bankauskunft

■ Inland ..... 50,00 EUR  
■ Ausland ..... 75,00 EUR  
Zuschlag für Eilauskünfte ..... 50,00 EUR

**2.3. Avale**

Bearbeitungsentgelt ..... 50,00 EUR  
Avalprovision ..... Gem. individueller Vereinbarung  
Änderung ..... 50,00 EUR

**2.4. Safes/Verwahrstücke****2.4.1. Mietpreis für Safes (pro Jahr)**

	Breite	Tiefe	Höhe	Preis inkl. MwSt.
Größe 1	27 cm	41 cm	10 cm	29,75 EUR
Größe 2	27 cm	41 cm	15 cm	44,63 EUR

Größe 3	27 cm	41 cm	30 cm	59,50 EUR
Größe 4	58 cm	41 cm	30 cm	119,00 EUR
Größe 5	58 cm	41 cm	60 cm	119,00 EUR

Die Belastung der Gebühren erfolgt jährlich im Nachhinein (Abrechnung im 4. Quartal).

#### 2.4.2. Einlagerung von Verwahrstücken

Briefe ..... 11,90 EUR pro Jahr  
inkl. MwSt.

Koffer, Paket, Kassette ..... 59,50 EUR pro Jahr  
inkl. MwSt.

Die Belastung der Gebühren erfolgt jährlich im Nachhinein (Abrechnung im 4. Quartal).

#### 2.5. Sonstiges

Saldenbestätigung über Gesamtengagement 29,75 EUR  
inkl. MwSt.

Ertragnisaufstellung (bei Ersatzbestellung  
für zurückliegende Jahre) ..... 29,75 EUR  
inkl. MwSt.

### 3. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie bei Scheckverkehr für Privatkunden und Firmenkunden

#### 3.1. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Bankbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme von

- Samstagen,
- 24. und 31. Dezember,
- bundeseinheitlichen und hessischen Feiertagen,
- regionalen Feiertagen bei Einreichung beleghafter Zahlungsaufträge in den regional betroffenen Geschäftsstellen.

#### 3.2. Annahme- und Ausführungsfristen

##### 3.2.1. Annahmefristen

Annahmefrist für Zahlungsaufträge: 14.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

##### 3.2.2. Ausführungsfristen

##### 3.2.2.1. Überweisungen

##### 3.2.2.1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>1</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>2</sup>

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätes-

tens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge in Euro	
Belegloser Überweisungsauftrag	■ Max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	■ Max. 2 Geschäftstage

Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen	
Belegloser Überweisungsauftrag	■ Max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	■ Max. 4 Geschäftstage

##### 3.2.2.1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>1</sup> (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährungen)<sup>3</sup> sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>4</sup>

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

##### 3.2.2.1.3. Ausführungsfristbeginn

Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem bis zur oben genannten Annahmefrist die nach Nr. 2.1. bzw. 3.1. der „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“ zur Ausführung des Zahlungsauftrags erforderlichen Angaben vorliegen und ein zur Ausführung des Zahlungsauftrags ausreichendes Guthaben vorhanden oder ein ausreichender Kredit eingeräumt ist.

##### 3.2.2.2. Lastschriften

##### Ausführungsfrist für Zahlungen aus SEPA-Basislastschriften und SEPA-Firmenlastschriften

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von maximal einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

#### 3.2.3. Wertstellungen

##### 3.2.3.1. Überweisungen

Überweisungseingänge.....	Geschäftstag des Zahlungseingangs
Überweisungsausgänge.....	Geschäftstag des Zahlungsausgangs

##### 3.2.3.2. Scheckeinreichungen Gutschrift E. v. (Eingang vorbehalten)

##### 3.2.3.2.1. Schecks ausgestellt über Euro

Gezogen auf eigenes Kreditinstitut .....	Am Geschäftstag
Gezogen auf inländisches Kreditinstitut .....	1 Geschäftstag
Gezogen auf ausländisches Kreditinstitut	
■ Europa.....	10 Geschäftstage
■ Sonstiges Ausland .....	15 Geschäftstage

##### 3.2.3.2.2. Schecks ausgestellt über Fremdwährung

Zur Gutschrift auf ein Euro-Konto

- Gezogen auf das Land der  
Scheckwährung ..... 2 Geschäftstage
- Gezogen auf ein Drittland..... 5 Geschäftstage

Zur Gutschrift auf ein Fremdwährungskonto

- Gezogen auf das Land der  
Scheckwährung ..... 7 Geschäftstage
- Gezogen auf ein Drittland..... 10 Geschäftstage

### 3.3. Entgelte für Zahlungsdienste der Bank

#### 3.3.1. Überweisungen

##### 3.3.1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>1</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>2</sup>

###### 3.3.1.1.1. Überweisungsausgänge

Überweisungsausgänge in Euro ..... Frei

Überweisungsausgänge in einer anderen EWR-Währung – der Überweisende kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- **SHARE-Überweisung**  
= der Überweisende trägt die Entgelte bei seiner Bank, der Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte..... 0,15 %  
Mind. 10,00 EUR  
Max. 250,00 EUR  
+ 2,25 EUR Versand
- **OUR-Überweisung**  
= Überweisender trägt alle Entgelte ..... 0,15 %  
Mind. 10,00 EUR  
Max. 250,00 EUR  
+ 2,25 EUR Versand  
+ fremde Gebühren

Zuzüglich 0,025 %, mind. 1,00 EUR, max. 50,00 EUR Courtage bei Zahlungen, die nicht in der Kontowährung ausgeführt werden.

###### 3.3.1.1.2. Überweisungseingänge

Entgelt..... Frei

##### 3.3.1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>1</sup> (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährungen) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

###### 3.3.1.2.1. Überweisungsausgänge

Der Überweisende kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- **SHARE-Überweisung**  
= der Überweisende trägt die Entgelte bei seiner Bank, der Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte..... 0,15 %  
Mind. 10,00 EUR  
Max. 250,00 EUR  
+ 2,25 EUR Versand
- **OUR-Überweisung**  
= Überweisender trägt alle Entgelte..... 0,15 %  
Mind. 10,00 EUR  
Max. 250,00 EUR  
+ 2,25 EUR Versand  
+ fremde Gebühren
- **BEN-Überweisung**  
= Begünstigter trägt alle Entgelte..... Das von der Bank in Abzug gebrachte Entgelt entspricht dem Entgelt einer **SHARE-Überweisung**.

Zuzüglich 0,025 %, mind. 1,00 EUR, max. 50,00 EUR Courtage bei Zahlungen, die nicht in der Kontowährung ausgeführt werden.

###### Hinweis

Bei einer **SHARE-Überweisung** können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei einer **BEN-Überweisung** können von jedem der beteiligten Kreditinstitute (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

###### 3.3.1.2.2. Überweisungseingänge

Entgelt

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- **SHARE-Überweisung**  
= der Überweisende trägt die Entgelte bei seiner Bank, der Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte
- **OUR-Überweisung**  
= Überweisender trägt alle Entgelte
- **BEN-Überweisung**  
= Begünstigter trägt alle Entgelte

Entgelt bei einer **SHARE-** oder **BEN-Überweisung** ..... Frei

###### Hinweis

Bei einer **SHARE-Überweisung** können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei einer **BEN-Überweisung** können von jedem der beteiligten Kreditinstitute (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### 3.3.2. Lastschriften

##### SEPA-Basislastschriften und SEPA-Firmenlastschriften

- Lastschrifteinlösung ..... Frei
- Lastschriftinkasso per Datenfernübertragung ..... 0,25 EUR pro Posten  
Mind. 5,00 EUR pro Datei

#### 3.3.3. Scheckverkehr

##### 3.3.3.1. Scheckverkehr im Inland

Scheckeinlösung ..... Frei  
Scheckeinzug..... Frei

Scheck-Vordrucke werden nicht mehr ausgegeben.

Schecksperrung (für 6 Monate) Vormerkung/  
Änderung..... 10,00 EUR

Bereitstellung eines bestätigten Deutsche-Bundesbank-Schecks .....	125,00 EUR
Bereitstellung eines unbestätigten Deutsche-Bundesbank-Schecks .....	100,00 EUR

### 3.3.3.2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr in Euro und Fremdwährung

Einlösung eines im Ausland begebenen Schecks.....	0,15 % Mind. 10,00 EUR Max. 250,00 EUR
Zahlungen in das Ausland per Bankscheck....	0,15 % Mind. 10,00 EUR Max. 250,00 EUR + 3,75 EUR Versand + 5,00 EUR Einschreiben
Inkasso von Auslandsschecks gezogen auf in- und ausländische Banken .....	0,15 % Mind. 10,00 EUR Max. 250,00 EUR + 3,75 EUR Versand + 5,00 EUR Einschreiben

Zuzüglich 0,025 %, mind. 1,00 EUR, max. 50,00 EUR Courtage bei Scheckzahlungen, die nicht in der Kontowährung ausgeführt werden.

## 4. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden und Firmenkunden

### 4.1. Transaktionsleistungen

#### 4.1.1. Wertpapierankauf und -verkauf (Kommissionsgeschäft)

Wertpapierart	Provisionsatz	Mindestpreis pro Transaktion
Aktien, Optionsscheine, Zertifikate, Investmentanteile (börsengehandelt), Genussscheine/Genussrechte und vergleichbare Wertpapiere mit Stücknotiz	1% vom Kurswert	100,00 EUR
Verzinsliche Wertpapiere, sonstige Anleihen ■ Bei Kursen bis 25 % ■ Bei Kursen von 25 % bis 50 % ■ Bei Kursen von 50 % bis 75 % ■ Bei Kursen von 75 % bis 100 % ■ Bei Kursen über 100 %	0,5% von 25 % des Nennwerts 0,5% von 50 % des Nennwerts 0,5% von 75 % des Nennwerts 0,5% von 100 % des Nennwerts 0,5% vom Kurswert	100,00 EUR
Investmentanteile ■ Kauf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft ■ Verkauf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft	Provision in der Höhe des aktuellen Ausgabeaufschlags (in der Regel bis zu 5 %) 1% vom jeweiligen Rücknahmepreis	100,00 EUR 100,00 EUR

Bezugsrechte, Teilrechte, Aktienspitzen, sonstige Wertpapiere	1% vom Kurswert	100,00 EUR
---	-----------------	------------

#### 4.1.2. Börsengehandelte Finanztermingeschäfte

Transaktionsentgelt	Provisionsatz	Mindestpreis
Kauf bzw. Verkauf von Optionen auf Aktien, Futures und Indizes ■ Bis 2.500,00 EUR Transaktionswert	2,5%**	62,50 EUR
■ 2.500,01 EUR bis 5.000,00 EUR Transaktionswert	2,3%**	62,50 EUR
■ 5.000,01 EUR bis 10.000,00 EUR Transaktionswert	2,1%**	115,00 EUR
■ 10.000,01 EUR bis 15.000,00 EUR Transaktionswert	1,9%**	210,00 EUR
■ Ab 15.000,01 EUR Transaktionswert	1,7%** ** Zzgl. der Gebühren der jeweiligen Terminbörse	285,00 EUR
Futures	40,00 EUR pro Kontrakt zzgl. der Gebühren der jeweiligen Terminbörse	

#### 4.1.3. Teilausführungen

Kommt es aufgrund geringer Handelsvolumina oder infolge börsentechnischer Gründe zu einer oder mehreren Teilausführung/en, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

#### 4.1.4. Vormerkungen, Änderung oder Löschung eines Limits

0,00 EUR

### 4.2. Depotleistungen

#### 4.2.1. Depotgebühren

	Provisionsatz	Mindestgebühr pro Depot
Wertpapiere in Girosammelverwahrung ■ Aktien, Optionsscheine, Zertifikate, Genussscheine/Genussrechte, Investmentanteile, Bezugsrechte, Teilrechte, Aktienspitzen ■ Verzinsliche Wertpapiere, sonstige Anleihen, Optionsanleihen (ex), Zero-Bonds ■ Sonstige Wertpapiere (ohne Kurswert)	0,119% vom Kurswert (inkl. MwSt.) 0,149% vom Kurswert (inkl. MwSt.) 0,149% vom Nennwert (inkl. MwSt.)	59,50 EUR p. a. pro Depot (inkl. MwSt.) 5,95 EUR p. a. pro Posten (inkl. MwSt.)
Streifbandverwahrung	0,238% vom Kurswert (inkl. MwSt.)	59,50 EUR p. a. pro Depot (inkl. MwSt.) 5,95 EUR p. a. pro Posten (inkl. MwSt.)
Wertpapierrechnung	0,595% vom Kurswert (inkl. MwSt.)	59,50 EUR p. a. pro Depot (inkl. MwSt.) 5,95 EUR p. a. pro Posten (inkl. MwSt.)
Konzerneigene Fonds		0,00 EUR

Die Abrechnung und Belastung erfolgt vierteljährlich zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember jeweils für das vorangegangene Quartal. Die Berechnung erfolgt auf Basis der jeweiligen Quartalsultimokurse. Bei unterjähriger Kündigung werden die Depotgebühren anteilig belastet.

#### 4.2.2. Ein- und Auslieferung von Wertpapieren

Auslieferung effektiver Stücke aus Inlandsverwahrung		11,90 EUR pro Posten (inkl. MwSt.) zzgl. fremder Spesen, Versand- und Versicherungsspesen
Auslieferung effektiver Stücke aus Auslandsverwahrung		17,85 EUR pro Posten (inkl. MwSt.) zzgl. fremder Spesen, Versand- und Versicherungsspesen
Einlieferung effektiver Stücke		11,90 EUR pro Posten (inkl. MwSt.) zzgl. fremder Spesen, Versand- und Versicherungsspesen

#### 4.2.3. Kapitalveränderungen

Ausübung von Bezugsrechten		
■ Junge Aktien/Genussscheine	1,0 % vom Kurswert	
■ Options-/Wandelanleihen	0,5 % vom Kurswert	
Resteinzahlungen		
■ Aktien	1,0 % vom Kurswert	
■ Anleihen	0,5 % vom Kurswert	

#### 4.2.4. Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionscheinen im Kundenauftrag		5,95 EUR pro Posten (inkl. MwSt.) zzgl. fremder Spesen und Gebühren
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen	0,25 % vom Kurswert der getauschten Wertpapiere zzgl. fremder Spesen und Gebühren	5,00 EUR
Ausübung von Wandelrechten		
■ In Aktien	0,50 % vom Kurswert	5,00 EUR
■ In Anleihen	0,25 % vom Kurswert jeweils zzgl. fremder Spesen und Gebühren	5,00 EUR

#### 4.2.5. Sonstige Leistungen

Übertragung von Wertpapieren	Fremde Kosten und Gebühren	
Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien im Inland (soweit dies nicht im Zusammenhang mit einem Kaufgeschäft erfolgt)	Fremde Kosten und Gebühren	
Übernahmeangebote/Barabfindungen/Rückkaufangebote	Fremde Spesen und Gebühren	
Umtausch von Originalaktien in Miteigentumsanteile/Rücktausch	Fremde Spesen und Gebühren	
Lagerstellenwechsel (Lieferung aufgrund Kauf und Verkauf an unterschiedlichen internationalen Börsenplätzen)		40,00 EUR pro Posten (inkl. MwSt.) zzgl. fremder Spesen und Gebühren
Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Doppelbesteuerungsabkommen		59,50 EUR pro Posten (inkl. MwSt.) zzgl. fremder Spesen und Gebühren

Depotaufstellung auf Kundenwunsch		
■ Ohne Wertberechnung	0,60 EUR pro Posten (inkl. MwSt.)	59,50 EUR (inkl. MwSt.)
■ Mit Wertberechnung	1,49 EUR pro Posten (inkl. MwSt.)	

#### 4.2.6. Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäft)

Einlösung von fälligen Kupons (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist)	1,0 % vom Bruttobetrag	
Einlösung von fälligen oder verlosteten Wertpapieren (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist)	0,5 % vom Bruttobetrag	
Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch	1,00 EUR pro Urkunde zzgl. fremder Spesen, Versand- und Versicherungsspesen	50,00 EUR
Bogenerneuerung (sofern Bank nicht Umtauschstelle ist)	15,00 EUR pro Gattung zzgl. Versand- und Versicherungsspesen	

Uns belastete fremde Kosten und Auslagen, zum Beispiel Maklercourtage, werden dem Kunden in gleicher Höhe weiterbelastet. Soweit der Kunde mit der Bank ein Festpreisgeschäft abgeschlossen hat, gilt der vereinbarte Festpreis, der die Handelsspanne der Bank einschließt; eine Provision fällt nicht an.

### 5. Wechselkurs bei Fremdwährungsgeschäften

Die Bank rechnet bei Geschäften des Kunden, die eine Umrechnung in eine oder von einer fremden Währung („Devisen“) erfordern („Fremdwährungsgeschäfte“), den Ankauf von Devisen (z. B. Zahlungseingänge in Devisen auf ein Konto des Kunden) und den Verkauf von Devisen (z. B. Zahlungsausgänge in Devisen von einem Konto des Kunden) zu dem von der Bank jeweils festgelegten Preis für den Ankauf von Devisen („Brief-Abrechnungskurs“) bzw. für den Verkauf von Devisen („Geld-Abrechnungskurs“) (zusammen „Abrechnungskurs“ genannt) ab, soweit nicht etwas anderes zwischen der Bank und dem Kunden vereinbart ist.

Der Abrechnungskurs setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- (1) dem maßgeblichen Referenzwechselkurs zum Abrechnungstermin; und
- (2) einem Aufschlag auf den Referenzwechselkurs, sofern eine Umrechnung von einer Devisen in Euro oder in eine andere Devisen erfolgt, bzw. einem Abschlag von dem Referenzwechselkurs, sofern eine Umrechnung von Euro oder einer anderen Devisen in die jeweilige Devisen erfolgt.

Der maßgebliche Referenzwechselkurs wird von der Bank zum Zeitpunkt der Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen für den Kunden unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt (Interbankenmarkt) für die jeweilige Währung gehandelten Kurse ermittelt. Der Zeitpunkt der Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs ist abhängig von dem Eingang des dem Fremdwährungs-

geschäft zugrundeliegenden Auftrags bei der Bank sowie den jeweils anwendbaren Annahme- und Ausführungsfristen.

Der Auf- bzw. Abschlag auf den bzw. von dem maßgeblichen Referenzwechsellkurs ist von der jeweiligen Devisen abhängig und ergibt sich bei einer Umrechnung von oder in Euro aus der folgenden Tabelle.

Währungspaar	Land der Währung	Auf-/Abschlag auf den Referenzwechsellkurs
EUR/CHF	Schweiz	0,0041 CHF
EUR/GBP	Großbritannien	0,0018 GBP
EUR/JPY	Japan	0,35 JPY
EUR/USD	USA	0,0030 USD

Die Auf- bzw. Abschläge für die Ermittlung des Abrechnungskurses anderer Devisen stellt die Bank auf Anfrage zur Verfügung.

Die Bank teilt dem Kunden den anwendbaren Abrechnungskurs auf Anfrage, spätestens mit der jeweiligen Abrechnung, mit.

<sup>1</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern sowie die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>2</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, britisches Pfund Sterling, bulgarischer Lew, dänische Krone, isländische Krone, norwegische Krone, polnischer Zloty, rumänischer Leu, schwedische Krone, Schweizer Franken, tschechische Krone und ungarischer Forint.

<sup>3</sup> Zum Beispiel US-Dollar

<sup>4</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums derzeit: siehe Fußnote 1).

## **B. Metzler seel. Sohn & Co.**

B. Metzler seel. Sohn & Co.  
Kommanditgesellschaft auf Aktien  
Untermainanlage 1  
60329 Frankfurt am Main  
Postfach 20 01 38  
60605 Frankfurt am Main

[www.metzler.com](http://www.metzler.com)